

# Einen Teil der Elternzeit in die Ferien

**Beitrag von „Susannea“ vom 1. Januar 2025 13:02**

## Zitat von Seph

Das Thema hatten wir hier nun schon mehrfach. Zwar besteht auch für Beamte ein entsprechender Rechtsanspruch auf Elternzeit, gleichzeitig wird diese dennoch beantragt (und muss dann i.d.R. so auch genehmigt werden). Dazu nicht im Widerspruch steht, dass die Elternzeit dennoch nicht auf rechtsmissbräuchliche Art und Weise ausgestaltet sein darf (z.B. durch gezieltes Aussparen von Schulferien).

DAs sieht das Bundesbeamten gesetz (was z.B. auch in dem Falle für die Berliner Landesbeamten gilt) bzw. die entsprechende Verordnung aber anders, denn diese sagt, für die Inanspruchnahme der Elternzeit gelten die Regeln des BEEG auch für Beamte und das sagt, ist nicht zu beantragen und kann (bis auf einen 3. Abschnitt nach dem 3. Geburtstag) auch nicht abgelehnt werden.